

# Fliesenverlegung auf normunüblichen Untergründen



## Vorbemerkungen

Die Verlegung auf normunüblichen Untergründen gilt als Sonderkonstruktion. Daher sind sowohl der Aufbau als auch die zu verwendenden Materialien von der jeweiligen Klebstoffindustrie freizugeben und es gilt die absolute Einhaltung der Herstellerangaben.

## Dieses Merkblatt umfasst

### 9.1 Fliesenverlegung auf Produkten der Firma Sanitär und Elementbau

### 9.2 Fliesenverlegung auf polyesterhältigen Untergründen

### 9.3 Verlegung von Reaktionsharz gebundenen Kunststeinen

### 9.4 Fliesenverlegung auf Spanplatten der Type P5 im Trockenbereich

### 9.5 Fliesenverlegung auf zementgebundenen Spanplatten

### 9.6 Fliesenverlegung auf OSB-Platten im Innenbereich

## 9.5 Fliesenverlegung auf zementgebundenen Spanplatten

### Vorbemerkungen

Zementgebundene Spanplatten werden z.B. im Trockenausbau, als verlorene Schalung etc. verwendet und gegebenenfalls verflies. Sie weisen bei hoher Materialfestigkeit in Abhängigkeit von der sich stets ändernden Umgebungsluftfeuchtigkeit auffallend hohe Schwind- und Quellwerte auf.

So können z.B. bei Änderung der Luftfeuchtigkeit zwischen Sommer- und Winterraumklima (75 % relative Luftfeuchte bzw. 35 % relative Luftfeuchte) Formänderungen bis zu mehreren mm pro Laufmeter auftreten.

### 1. Ausführung

Auf Grund der oben genannten hohen Risiken kann daher keine generelle Empfehlung abgegeben werden.

### 2. Ergänzungen

Es wird empfohlen, nur in Absprache mit den Herstellern dieser Platten vorzugehen, wobei besonderes Augenmerk auf die Eignung, Verarbeitung und Montage der Platten zu legen ist.

# Fliesenverlegung auf normunüblichen Untergründen



## Literaturnachweis

- ÖNORM EN 633 „Zementgebundene Spanplatten - Definition und Klassifizierung“
- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“
- ÖNORM EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“

---

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.